

Die Urlaubszeit beginnt! Sind Ihre Reisedokumente noch gültig?



Um Grenzprobleme zu vermeiden, müssen die Personalausweise, Reisepässe und Kinderreisepässe gültig sein.

Bitte beachten Sie dabei, dass nicht in jedes Land die Einreise mit Personalausweis, Kinderreisepass oder einem vorläufigem Reisedokument möglich ist. In diesen Fällen ist ein gültiger Reisepass erforderlich.

Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig, welche Papiere an Ihrem Reiseziel notwendig sind. Dies erfahren Sie über Ihr Reisebüro oder im Internet unter www.auswaertiges-amt.de.

Das Bürgeramt darf Ihnen über die Einreisebestimmungen keine Auskünfte geben! Beachten Sie bitte auch, dass das Reisedokument in manchen Ländern noch eine Gültigkeit von mindestens 6 Monaten haben muss!

Die Bearbeitungszeit von Personalausweisen und Reisepässen beträgt zurzeit ca. 3 Wochen, Verlängerungen sind nicht mehr möglich.

Falls Sie kurzfristig Ausweisdokumente benötigen, besteht die Möglichkeit zur Ausstellung eines Express-Passes (Ausstellungsdauer: 3-4 Werktage).

Bitte setzen Sie sich in diesem Fall schnellstmöglich mit dem Bürgeramt in Verbindung. Die Ausstellung von Kinderreisepässen und vorläufigen Dokumenten dauert in der Regel 2 Tage.

Was ist wichtig bei der Antragstellung?

- Persönliches Erscheinen des Antragstellers:
Der Antragsteller muss wegen der zu leistenden Unterschrift und der Aufnahme der Fingerabdrücke persönlich erscheinen. Das Mitnehmen des Antragsformulars ist nicht möglich!
- Es ist ein aktuelles biometrisches Lichtbild vorzulegen
- Vorzulegende Unterlagen:
(Die Unterlagen sind im Original vorzulegen, werden nach Einsichtnahme aber wieder zurückgegeben)
 - o Aktuelles Ausweisdokument
 - o Geburts-/Abstammungs- oder Heiratsurkunde (wenn nicht in Jagstzell geboren oder geheiratet)
 - o ggf. sind auch Nachweise über eine Namensänderung oder die Staatsangehörigkeit erforderlich
 - o Bei der Beantragung von Personalausweis oder Kinderreisepass für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist die Zustimmung der Eltern erforderlich. Bei der Beantragung eines Reisepasses ist die Zustimmung bis zum 18. Lebensjahr erforderlich.

(Das Formular zur Zustimmungserklärung finden Sie auf unserer Homepage www.jagstzell.de unter „Rathaus – Bürgerservice – Ausweise“ als pdf-Datei)

Gebühren und Gültigkeitsdauer

Personalausweis

bis zum 24. Lebensjahr, 6 Jahre gültig	22,80 €
ab dem 24. Lebensjahr, 10 Jahre gültig	37,00 €
Vorläufiger Personalausweis (3 Monate gültig)	10,00 €

Kinderreisepass (1 Jahre gültig, höchstens bis zum 12. Lebensjahr)	13,00 €
Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass	6,00 €

Reisepass

32 Seiten, bis zum 24. Lebensjahr, 6 Jahre gültig	37,50 €
32 Seiten, ab dem 24. Lebensjahr, 10 Jahre gültig	60,00 €
Express (32 Seiten, bis zum 24. Lebensjahr, 6 Jahre gültig)	69,50 €
Express (32 Seiten, ab dem 24. Lebensjahr, 10 Jahre gültig)	92,00 €
(48 Seiten bis zum 24. Lebensjahr, 6 Jahre gültig)	59,50 €
(48 Seiten, ab dem 24. Lebensjahr, 10 Jahre gültig)	82,00 €
Express (48 Seiten, bis zum 24. Lebensjahr, 6 Jahre gültig)	91,50 €
Express (32 Seiten, ab dem 24. Lebensjahr, 10 Jahre gültig)	114,00 €
Vorläufiger Reisepass (1 Jahr gültig)	26,00 €

Unzuständige Behörde / außerhalb Dienstzeit

doppelte Gebühr

Bitte beachten:

- Kinderausweise werden nicht mehr verlängert bzw. ausgestellt. Kinder erhalten nun einen Kinderreisepass. Dieser wird unabhängig vom Alter des Kindes mit einem biometrischen Lichtbild versehen. Ab dem vollendeten 10. Lebensjahr ist hier die Unterschrift des Kindes erforderlich.



Abholung der Ausweisdokumente:

Die Aushändigung der Dokumente kann nur unter Vorlage der alten Ausweispapiere erfolgen. Die Abholung kann auch durch eine andere Person (jedoch nur mit Vollmacht) erfolgen. Die bevollmächtigte Person hat sich mit einem Ausweisdokument auszuweisen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Christine Stahl oder Frau Anja Schneider,
Tel. 9060 - 22, per E-Mail: buengeramt@jagstzell.de oder direkt im Rathaus, Zimmer Nr. 1.03